



Informationen zur Studienberechtigungsprüfung

Die Aufnahme am Kolleg für Kindergartenpädagogik erfordert grundsätzlich:

- eine **positive Eignungsüberprüfung**,
- die Vorlage des **Fahrtenschwimmers** und
- eine **Reifeprüfung** (bzw. Berufsreifeprüfung).

Ohne Matura können Sie auch mit einer **Studienberechtigungsprüfung** die Zulassungsqualifikation erlangen.

Hinweise

- Eine Studienberechtigungsprüfung berechtigt **nur** zum Studium an jenem Kolleg, an dem man sich für die Studienberechtigungsprüfung angemeldet hat.
- Die Bewerbung für das Kolleg für Elementarpädagogik in Steyr erfolgt an der BAfEP Steyr, Neue-Weltgasse 2, 4400 Steyr
- Eine positive Zulassung ist auch von einer entsprechenden Einführung in die Praxis der Erzieher/innen-Tätigkeit (in Heimen, Horten, Kindergärten) abhängig.
- Der/die Bewerber/in muss entweder
das 22. Lebensjahr vollendet haben und eine eindeutige, über die Schulpflicht hinausgehende, für die Fachrichtung Kindergartenpädagogik relevante berufliche oder schulische Vorbildung
oder
nach vollendetem 20. Lebensjahr einen positiven Lehrabschluss bzw. eine abgeschlossene mittlere Schule mit insgesamt vierjähriger Ausbildungsdauer (allenfalls durch Absolvierung eines Aufbaulehrgangs) aufweisen.

Prüfungsgebiete

- Deutsch
- Englisch
- Biologie und Umweltkunde (mündlich)
- Geschichte und Sozialkunde (mündlich)
- Wahlfach (Pädagogik oder Didaktik an der BAfEP Steyr)

Abgesehen vom Wahlfach werden diese Prüfungen am BFI abgelegt, das dazu Vorbereitungskurse anbietet.

